

## Gutscheine betreffend.

Trotz wiederholter Bekanntmachungen in der Bundeszeitung und besonderer Rundschreiben haben die nachgenannten Kreise und Bezirke die erbetene Aussstellung über die bisherige Verwendung der zugesandten Gutscheine noch nicht eingesandt:

Kreis 3 Chemnitz  
Kreis 4 Auerbach  
Kreis 5 Rottau  
Kreis 6 Annaberg  
Bezirk 2 Annaberg  
Bezirk 3 Auerbach  
Bezirk 6 Borna  
Bezirk 7 Freiberg  
Bezirk 9 Chemnitz  
Bezirk 12 Döbeln  
Bezirk 24 Leipzig  
Bezirk 29 Markneukirchen  
Bezirk 32 Mülsengrund  
Bezirk 33 Olbernhau  
Bezirk 34 Oberes Vogtland  
Bezirk 41 Rochlitz

Borgenannte Kreise und Bezirke werden hiermit leitmalig aufgefordert, bis 15. August 1932 spätestens die Aussstellung an die Bundesklasse einzusenden.

Kurt Landgraf,  
1. Bundesvorsitzender.

Kurt Adler,  
Generalsekretär.

### Achtung!

### Neue Erscheinungsstage der Bundeszeitung:

Nr. 8 erscheint am 1. September 1932  
Nr. 9 erscheint am 15. Oktober 1932  
Nr. 10 erscheint am 15. November 1932

### Jahrgang 1933:

Nr. 1 erscheint am 1. Januar 1933.  
Ebenso die weiteren Nummern am Anfang des Monats. Aufnahme-  
schluß stets 15 Tage vor Erscheinen. Die Schriftleitung.

### Einziehung der Bundesbeiträge!

Die Bezirke werden gebeten, für Einziehung der restlichen Beiträge laut den Anfang Juli überstandenen Meldanten-Listen be- müht zu sein und diese mit der Bundesklasse abzurechnen.

\*

Um die Beitragsszahlung 1933 den Bundesmitgliedern zu erleichtern, wird empfohlen, daß die Vereinsklassierer in monatlichen Teilen mit den Vereinsbeiträgen den Bundesbeitrag von ihren Vereinsmitgliedern einziehen. Zu Beginn des neuen Geschäftsjahrs senden die Vereinsklassierer mit einer Namensliste die Beiträge an die Bundesklasse ein. Dadurch wird Vortrag gespart und den Mitgliedern bestimmt die Beitragsszahlung erleichtert.

Eine ganze Anzahl Vereine handhabt es so schon seit Jahren mit gutem Erfolg. Jeder Verein sollte im eigenen Interesse bemüht sein, daß seine Bundesmitglieder ihre Beiträge pünktlich zahlen!

Wir bitten die Vereins- und Bezirksvorsitzenden bzw. Kassierer, sich dieses Hinweises anzunehmen und damit dem Bund zu helfen. Für die Bemühungen werden 5 Prozent Inkasso-Spesen vom eingezogenen Beitrag vergütet.

Der Bundesvorstand.

Kurt Landgraf,  
1. Vorsitzender.

Kurt Adler,  
Generalsekretär.

### 13 Neuanmeldungen — 3 Jugendliche in der Zeit vom 16. Juni bis 15. Juli 1932.

Bezirk 3 Auerbach (2)		
E. Haustein	42245	Spindler, Fritz, Schlosser, Eich, Eichhauerstraße 74
E. Haustein	42246	Zohles, Johann, Dachdecker, Nodewisch, Karlstraße 41 b.
Bezirk 13 Dresden (2)		
19942	42228	Breifkler, Clemens, Lehrer i. R., Dresden N 21, Bähnigstraße 10
19942	42243	König, Reinhold, Dreher, Dresden, Winterbergstraße 88
Bezirk 17 Glashaus-Meerane (2)		
M. Röhner	42233	Baumgarth, Herbert, Schüler, Glashaus, Zepelinstraße 10

38679	42236	Herold, Paul, Schmid, Meerane, Chemnitzer Straße 8
	42241	Bezirk 24 Leipzig (3)
	42242	Vingicker, Hans, Schriftsteller, Leipzig N 22, Gothaer Straße 16
	42252	Vyskocil, Eduard, Schlosser, Leipzig W 31, Merseburger Straße 24
	42238	Baumann, Hans, Elektromonteur, Leipzig C 1, Querstraße 13
	42239	Bezirk 49 Wurzen (2)
17178	42249	Berger, Rudolf, Kaufmann, Gerichtshain Nr. 48 n
	42247	Häntschel, Oskar, Handarb., Gerichtshain Nr. 48 I
	42249	Bezirk 50 Rottau (1)
	42247	Klein, Marie, Stütze, Rottau, Reichenberger Straße 51
	42249	Bezirk 54 Auerbach (1)
14359	42247	Klaus, Arno, Planitz, Koloniestraße 47

### Jugendmitglieder:

19942	3786	Bezirk 13 Dresden (1)
	3787	Tobel, Ladislav, Dresden N 23, Hubertusstraße 39
	3788	Bezirk 48 Weida (2)
	3787	Hiepe, Heinz, Großgaga, Körnstraße 45
	3788	Thieme, Siegfried, Hermisdorf, Bergstraße 20.

## Bekanntmachungen des Sportausschusses

Vorsitzender: K. Schneider, Dresden A 27, Zwingerstr. 67, Fernspr. 427 51, Postscheckkonto Dresden 257 63.

## Bundes-Sport-Terminkalender 1932

Datum	Veranstaltung	Veranstalter bzw. Ausrichter
14. Aug.	100 km Vereinsmannschaftsfahren um die B.-Meisterschaft Leipzig-Ostholz u. zurück	Bezirk Leipzig SRV.
20. Aug.	Hauptversammlung der VDRB. in Frankfurt am Main	

**Bestimmungen**  
des sächsischen Ministeriums des Innern für die Veranstaltung von Straßenrennen usw.

(Ministerialblatt Ausgabe A Nr. 2 vom 1. Februar 1929.)

Zuverlässigkeit- und Wettsfahrten mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen (M. d. A. u. Fin. Min., 24. 1. 29).

Für Zuverlässigkeit- und Wettsfahrten mit Fahrrädern, die nach § 26 der Straßenverkehrsordnung vom 15. Juli 1927 (GBl. S. 113) der besonderen Genehmigung bedürfen, gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Radsportverbände haben gemeinsam für jedes Kalenderjahr eine Terminliste für ihre Veranstaltungen aufzustellen. Die Veranstaltungen sind auf das Notwendigste zu beschränken. Die Genehmigung wird regelmäßig nur erteilt, wenn sie von der Kommission der Radsportverbände Sachsen in Dresden befürwortet wird.

Die Kommission legt die Terminliste für die im Laufe des Jahres beabsichtigten Veranstaltungen der Genehmigungsbehörde mit ihren Gutachten vor und zwar falls das Ministerium des Innern die Genehmigungsbehörde ist, bis zum 15. März, falls andere Behörden zuständig sind, bis zum 31. März jedes Jahres.

2. Der Veranstalter hat mindestens 3 Wochen vor Beginn der genehmigten Fahrt den an der Wegestrecke liegenden Ortspolizeibehörden mitzuteilen:

- die annähernde Zahl der Teilnehmer,
- die Ablaufstelle, Wegestrecke und das Ziel der Fahrt (eine Etappe ist bei späteren Fahrten hinzufügen),
- den Standort der Sicherheitsposten und Kontrollstellen,
- die Namen der für die Veranstaltung verantwortlichen Persönlichkeiten mit Anschrift,
- ob Massenstart oder Einzelstart erfolgt.

Änderungen der Angaben zu a-e müssen spätestens bis drei Tage, größere Streckenänderungen spätestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung den anliegenden Ortspolizeibehörden.